

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan Sommerseite-Stellewald</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 8214-341	Gebietsname(n) <i>Blasiwald und Unterkrummen (FFH)</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Schluchsee Stefan Roth Fischbacher Straße 7 79859 Schluchsee</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel.: 07656-7723 roth@schluchsee.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Schluchsee</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	-	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Nördlich der Straße „Sommerseite“ im Ortsteil Blasiwald soll in einem derzeit forstlich genutzten Bereich ein Bebauungsplan entwickelt werden soll. Mit der Schaffung zusätzlichen Baulands (6 Baugrundstücke) soll der großen Nachfrage nach Wohnraum begegnet werden.</i> <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage 1

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>faktorgruen</i>	<i>0761 707 647 37</i>	
<i>M.Sc. ETH Umwelt-Natw. Christoph Laule</i>		
<i>Merzhauser Straße 110</i>	e-mail *	
<i>79100 Freiburg</i>	<i>laule@faktorgruen.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

06.05.2025

Datum

Unterschrift



Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten mit Lebensstätten (gemäß MaP) im Umfeld des Vorhabensbereich		
Ringdrossel	Störwirkung durch Lärm, Erschütterung, optische Reize, Immissionen	
Zitronenzeisig	Störwirkung durch Lärm, Erschütterung, optische Reize, Immissionen	
Sperlingskauz	Störwirkung durch Lärm, Erschütterung, optische Reize, Immissionen	
Lebensraumtypen (gemäß MaP) im Umfeld des Vorhabensbereich		
Montane Borstgrasrasen im äußersten Osten von Sommerseite	<i>Aufgrund der Lage des LRT westlich des bestehenden Siedlungsbereichs und der Straße „Sommerseite“ liegt keine Betroffenheit vor.</i>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen:

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust durch Versiegelung		Nicht gegeben	
6.1.2	Flächenumwandlung		Nicht gegeben	
6.1.3	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Nicht gegeben	
6.1.4	Weitere Wirkfaktoren		Nicht gegeben	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	Stoffliche Emissionen	Ringdrossel Zitronenzeisig Sperlingskauz	Betriebsbedingte stoffliche Emissionen (Heizung, Verkehr) beschränken sich auf den Nahbereich und treten bereits aufgrund der bestehenden Bebauung auf. Eine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung von Lebensräumen oder Lebensstätten ist nicht zu erwarten.	
6.2.2	akustische Veränderungen	Ringdrossel Zitronenzeisig Sperlingskauz	Die durch betriebsbedingte Lärmemissionen (Wohnnutzung, Verkehr) verursachten Störungen beschränken sich auf den Nahbereich und treten bereits aufgrund der bestehenden Bebauung auf. Eine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung von Lebensräumen oder Lebensstätten ist nicht zu erwarten.	
6.2.3	optische Wirkungen	Ringdrossel Zitronenzeisig Sperlingskauz	Optische Wirkungen beschränken sich auf das unmittelbare Umfeld der geplanten Bebauung und gehen nicht über das bestehende Störniveau hinaus. Eine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung von Lebensräumen oder Lebensstätten ist nicht zu erwarten.	
6.2.4	Weitere Wirkfaktoren		Nicht gegeben	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Nicht gegeben	
6.3.2	Stoffliche Emissionen	Ringdrossel Zitronenzeisig Sperlingskauz	Baubedingte stoffliche Emissionen, insbesondere durch den Baustellenverkehr sowie im Zuge eines Fräsens von Gestein, treten nur zeitlich auf und beschränken sich auf den Nahbereich auf. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen oder Lebensstätten durch Staub lässt sich mittels einfacher Maßnahmen (Befeuchtung) vermeiden.	
6.3.3	akustische Wirkungen	Ringdrossel Zitronenzeisig Sperlingskauz	Die Emissionen durch baubedingten Lärm sind zeitlich begrenzt und werden daher als nicht erheblich angesehen.	
6.3.4	Weitere Wirkfaktoren		Nicht gegeben	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben
 weitere Ausführungen:

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------